

Kleine Anfrage

## Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe nach dem Fall Hermann

---

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

### Frage vom 06. Mai 2015

Vor gut einem Jahr hat der Fall Jürgen Hermann Liechtenstein tief getroffen. Die Tötung von Jürgen Frick hat Fragen nach Möglichkeiten aufgeworfen, solchen Taten bestmöglich präventiv entgegenzuwirken und jegliches Verbesserungspotenzial auszunützen. Innenminister Thomas Zwiefelhofer hat kürzlich über die Medien von der Einsetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe nach dem Fall Hermann berichtet. Die Arbeitsgruppe soll koordiniert an notwendigen Verbesserungen und Gesetzesänderungen arbeiten und diese den zuständigen Gremien in Vorschlag bringen.

- \* Wann wurde die Arbeitsgruppe gegründet?
- \* Welche Mitglieder gehören ihr an?
- \* Welche konkreten Aufträge hat die Arbeitsgruppe?
- \* Bis wann ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen?
- \* Zeichnet sich schon ab, ob darunter auch Gesetzesvorschläge zuhanden des Landtags sein werden?

### Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Der von Ihnen als Arbeitsgruppe bezeichnete sogenannte «Steuerungsausschuss betreffend den Umgang mit Personen in Konfliktsituationen» wurde mit Regierungsbeschluss vom 23. September 2014 eingesetzt.

Zu Frage 2: Zur Unterstützung des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft wurde ein erfahrener, liechtensteinischer Rechtsanwalt zum Vorsitzenden des Steuerungsausschusses bestellt. Des Weiteren sind folgende Stellen mit je einem Mitglied im Steuerungsausschuss vertreten: Amt für Gesundheit, Amt für Soziale Dienste, Amt für Justiz, Landgericht, Landespolizei, Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, Staatsanwaltschaft und Verwaltungsgerichtshof.

Zu Frage 3: Der Steuerungsausschuss wurde beauftragt, ausgehend von dem im April 2014 in Balzers stattgefundenen Tötungsdelikt, eine systematische Überprüfung des liechtensteinischen Rechtssystems vorzunehmen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit vorzuschlagen. Auch hat der Steuerungsausschuss eine Analyse über die Sicherheit von öffentlichen Gebäuden zu erarbeiten.

Zu Frage 4: Der Steuerungsausschuss hat der Regierung im März dieses Jahres einen ersten Zwischenbericht zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen dieses Berichts werden verschiedene Schwachstellen aufgezeigt und daraus konkreter Handlungsbedarf abgeleitet. Vorrangig wird die Einführung eines professionellen Bedrohungsmanagements, wie es im Ausland teilweise bereits betrieben wird, vorgeschlagen.

Zu Frage 5: Da bereits ein grosser Teil der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Betreibung eines fach- und institutionsübergreifenden Bedrohungsmanagements besteht, werden in diesem Bereich nur minimale Gesetzesänderungen nötig sein. Insofern werden vielmehr organisatorische Massnahmen zu ergreifen sein, um eine Ausweitung der Gefahrenvorsorge, welche in einer Stärkung der öffentlichen Sicherheit bzw. einer Erhöhung des Bevölkerungsschutzes münden soll, zu erreichen.